

# COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

(gültig seit 16.04.2022)

**EVENTNAME**

**LOGO**

## **Kontaktdaten:**

### **Kontaktdaten Veranstalter**

Name/Funktion:

Adresse:

Mailadresse:

Mobil:

### **Kontaktdaten Öst. Triathlonverband (ÖTRV)**

Name/Funktion: Herwig Grabner / Generalsekretär

Adresse: Löwenzahnweg 7, 4030 Linz

Mailadresse: office@triathlon-austria.at

Mobil: +43 664 8873 1660

### **Kontaktdaten Zuständiger Landesverband**

Name/Funktion:

Adresse:

Mailadresse:

Mobil:

### **Kontaktdaten Technischer Delegierten oder Chief Technical Official**

Name/Funktion:

Adresse:

Mailadresse:

Mobil:

### **Kontaktdaten COVID-19 Beauftragter**

Name/Funktion:

Adresse:

Mailadresse:

Mobil:

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	4
2	Maßnahmen Wettkampfvorbereitung.....	4
2.1	Genehmigungsprozess.....	4
2.1.1	Behördliche Genehmigung.....	4
2.1.2	Genehmigung ÖTRV.....	4
2.1.3	Teilnehmerzahlen/Teilnehmerlimit.....	4
2.1.4	Teststrategie bzw. Testvorgaben.....	4
2.1.5	Kennzeichnung der Teilnehmer/Organisationsteam.....	4
2.1.6	Beginn der Veranstaltung/Testzeitpunkt.....	5
2.1.7	Ausschreibung/Anmeldung.....	5
2.2	Schulung Organisationsteam.....	5
2.3	COVID-19-Beauftragter.....	5
3	Maßnahmen Wettkampfdurchführung.....	5
3.1	Allgemeines.....	5
3.2	Anmeldung/Startnummernabholung.....	6
3.3	Check-In.....	6
3.4	Wettkampfstart.....	6
3.5	Schwimmen.....	6
3.6	Wechselzone.....	6
3.7	Rad.....	7
3.8	Lauf.....	7
3.9	Labestellen.....	7
3.10	Zieleinlauf.....	7
3.11	Check-Out.....	7
3.12	Siegerehrung.....	7
3.13	Staffeln.....	7
3.14	Medien.....	8
3.14.1	Allgemein.....	8
3.14.2	Interviews.....	8
3.14.3	Pressekonferenzen.....	8
4	Maßnahmen Wettkampfnachbereitung.....	8
4.1	Vorgehensweise bei Verdachtsfällen.....	8
5	Teilnehmerlimit.....	8

# 1 Allgemein

Das nachstehende COVID-19-Präventionskonzept wurde auf Grundlage der momentanen Einschränkungen seitens der Regierung und den aktuellen Lockerungsverordnungen erstellt. Das vorliegende COVID-19-Präventionskonzept beinhaltet ebenso die maßgeblichen Punkte aus den Empfehlungen des Internationalen Triathlonverbandes (World Triathlon COVID-19 Prävention Guideline for Event Organizers) in Abstimmung mit der WHO sowie den nationalen Reglements des ÖTRV. Die Empfehlungen des Internationalen Triathlonverbandes sind dem Konzept beizulegen. Das Präventionskonzept wurde vom Veranstalter gemeinsam mit dem ÖTRV erstellt.

## Deklaration Zusammenkünfte:

Gemäß der aktuellen Verordnung sind Zusammenkünfte (Veranstaltungen) jeglicher Größe erlaubt.

Alle im ÖTRV Veranstaltungskalender 2022 gelistete Veranstaltungen sind als Zusammenkünfte zu betrachten.

Das COVID-19-Präventionskonzept gliedert sich in drei Hauptbereiche:

- **Maßnahmen Wettkampfvorbereitung**
- **Maßnahmen Wettkampfdurchführung**
- **Maßnahmen Wettkampfnachbereitung**

# 2 Maßnahmen Wettkampfvorbereitung

## 2.1 Genehmigungsprozess

### 2.1.1 Behördliche Genehmigung

Für die Durchführung von Veranstaltungen besteht im Zusammenhang mit COVID-19 Genehmigungen keine Anzeigepflicht.

Zusammenkünfte **mit mehr als 500 Teilnehmern** benötigen ein COVID-19 Präventionskonzept welches stichprobenartig von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde überprüft werden kann.

### 2.1.2 Genehmigung ÖTRV

Das jeweils vom Veranstalter auszuarbeitende COVID-19-Präventionskonzept ist vom ÖTRV zu genehmigen.

### 2.1.3 Teilnehmerzahlen/Teilnehmerlimit

Aktuell keine Einschränkungen einzuhalten.

### 2.1.4 Teststrategie bzw. Testvorgaben

Aktuell keine Einschränkungen einzuhalten.

### 2.1.5 Kennzeichnung der Teilnehmer/Organisationsteam

ALLE Teilnehmer und Personen des Organisationsteams die sich innerhalb des Anmeldebereiches, Startbereiches, Wechselzonenbereiches und Zielbereiches aufhalten werden, müssen im Sinne eines möglichen Contact-Tracings registriert sein.

### 2.1.6 Beginn der Veranstaltung/Testzeitpunkt

Als Beginn der Veranstaltung wird der Beginn des Check-In definiert. Dieser Zeitpunkt gilt als Eintrittszeitpunkt zur Zusammenkunft.

### 2.1.7 Ausschreibung/Anmeldung

- Alle teilnehmenden Athleten benötigen eine ÖTRV Jahreslizenz oder eine Tageslizenz.
- Ausnahme: Für Teilnehmer der Jahrgänge 2007 und jünger ist keine Tageslizenz notwendig. Für diese Athleten sind die notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Telefonkontakt und Mailadresse) zur Verfügung zu stellen.
- Tageslizenzen müssen spätestens am Veranstaltungstag bei der Startnummernabholung gelöst werden.
- Neben den für die Veranstaltung notwendigen Daten sind Vorname, Nachname, Telefonkontakt und Mailadresse aller Athleten zwingend vorgeschrieben.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

## 2.2 Schulung Organisationsteam

Allen mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Personen ist das COVID-19-Präventionskonzept zur Kenntnis zu bringen.

Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.

## 2.3 COVID-19-Beauftragte:r

Der Veranstalter hat eine geeignete Person als COVID-19-Beauftragte:n zu bestellen.

Der/die COVID-19-Beauftragte hat den Veranstalter bei der Erfüllung seiner/ihrer Pflichten zu unterstützen und ist für die Erstellung und Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes mitverantwortlich. Er/sie dient als primäre Ansprechperson für die Behörde, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalles. Die Letztverantwortung liegt jedoch immer beim Veranstalter.

Vom Veranstalter ist der/die COVID-19-Beauftragte dem ÖTRV namhaft zu machen.

# 3 Maßnahmen Wettkampfdurchführung

## 3.1 Allgemeines

- Eine Wettkampfbesprechung vor Ort ist nach Möglichkeit im Freien durchzuführen. Es wird empfohlen Wettkampfbriefing auf der Veranstalter-Website spätestens 48 Stunden vor dem ersten Start online zur Verfügung zu stellen.
- Das Wettkampfbriefing wird vom Veranstalter in Abstimmung mit dem Technischen Offiziellen erstellt.
- Veranstalter müssen Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (abhängig von der Anzahl der Starter) zur Verfügung stellen.
- An den Eingängen zu allen Räumlichkeiten, Zelten bzw. Waschräumen/Umkleideräumen muss eine Handdesinfektion vorhanden sein.
- WCs sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Bei Indoor-Anmeldebereichen gilt die Empfehlung einen FFP2-Maske zu tragen.

- Vom zuständigen technischen Verantwortlichen kann die Entscheidung ob das Schwimmen mit oder ohne Neopren ausgetragen wird bereits im Vorfeld entschieden werden um zusätzliche kurzfristige Athletenströme (Abholen des Neoprenanzuges, nochmalige Wechselzonenbetretung,...) zu vermeiden.

### **3.2 Anmeldung/Startnummernabholung**

- Falls nicht bei der Anmeldung erfolgt, sind die Daten der Teilnehmer/Organisationsmitarbeiter:innen aufzunehmen. Hierfür ist zumindest Vorname, Nachname, Telefonnummer, Mailadresse, Funktion zu erheben.
- Vom Veranstalter sind die Wege zur Anmeldung so einzurichten, dass die Athleten zur Anmeldung einem „Einbahnsystem“ folgen können. Dafür ist ein gesonderter Eingangs- und Ausgangsbereich vorzusehen.
- Empfohlen ist das Tragen einer FFP2-Maske während des Aufenthalts im Anmeldebereich (bei Indoor-Anmeldebereichen).
- Zuständige Person zur Überwachung der Hygienebestimmungen im Anmeldebereich ist einzusetzen.
- Zeitnehmungs-Chips und Klettbänder, die von der Zeitnehmung ausgegeben werden sind zu desinfizieren.
- Die Daten aller Teilnehmer werden unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Bestimmungen mindestens 28 Tage für eventuelle behördliche Nachverfolgungen aufbewahrt.
- Nachstehende Hygienebestimmungen sind unbedingt einzuhalten:
  - Ausreichende Anzahl von Anmeldetischen damit Abstände eingehalten werden können.
  - Desinfektionsmittel auf allen Anmeldetischen.
  - Einwegschreiber zum Ausfüllen der Kontaktdaten.
  - Zuständige Person zur Überwachung der Hygienebestimmungen

### **3.3 Check-In**

- Vom Veranstalter ist der Check-In so einzurichten, dass die Athleten zum Check-In einem „Einbahnsystem“ folgen müssen.
- Empfohlen werden mehrere Check-In Korridore.
- Es ist nicht gestattet den Check-In Eingangsbereich gleichzeitig als Ausgangsbereich zu verwenden.
- Die Kontrolle des Equipments durch die TO's ist eine reine „Sichtkontrolle“.
- Es ist ein klar vorgegebenes und kommuniziertes Zeitfenster für den Check-In zu definieren.

### **3.4 Wettkampfstart**

- Aktuell keine Einschränkungen einzuhalten.

### **3.5 Schwimmen**

- Schwimmstrecke-Detailplan liegt dem COVID-19 Präventionskonzept bei.

### **3.6 Wechselzone**

- Mindestabstand zwischen den Rädern 0,75 Meter.
- Wechselzonen-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.

- Verpflichtend abzugrenzender Wechselzonenbereich der eine Trennung zwischen Zuschauern und Teilnehmern gewährleistet.

### **3.7 Rad**

- Aktuell keine Einschränkungen einzuhalten.
- Es gelten die Abstandsregeln der ÖTRV Sportordnung.
- Radstrecke-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.

### **3.8 Lauf**

- Aktuell keine Einschränkungen einzuhalten.
- Laufstrecke-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.

### **3.9 Labestellen**

- Aktuell keine Einschränkungen einzuhalten.

### **3.10 Zieleinlauf**

- Der Zieleinlaufkanal soll mind. 3 Meter breit und 10 Meter lang sein. Der Beginn des Zieleinlaufkanals muss genau gekennzeichnet sein.
- Keine gemeinsamen Zieleinläufe.
- Nach Möglichkeit keine längerer Aufenthalt im Zielbereich.
- Nur zugelassene Medienvertreter, Athleten und akkreditierte Helfer im abgegrenzten Zielbereich.
- Anzahl der Personen im Zielbereich ist nach Möglichkeit zu limitieren.
- Zielbereich-Detailplan liegt dem COVID-19 Konzept bei.
- Verpflichtende abzugrenzender Zielbereich der eine Trennung zwischen Zuschauern und Teilnehmern gewährleistet.

### **3.11 Check-Out**

- Vom Veranstalter ist der Check-Out so einzurichten, dass die Athleten zum Check-Out einem „Einbahnsystem“ folgen müssen.
- Empfohlen werden mehrere Check-Out Korridore.
- Es ist nicht gestattet den Check-Out Eingangsbereich gleichzeitig als Ausgangsbereich zu verwenden.
- Empfohlen wird ein klar vorgegebenes und kommuniziertes Zeitfenster für den Check-Out.

### **3.12 Siegerehrung**

- Es wird empfohlen Siegerehrungen im Freien durchzuführen. Bei Indoor-Siegerehrungen wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Ausgenommen beim Verzehr von Speisen und Getränken.

### **3.13 Staffeln**

- Wenn Staffeln angeboten werden:
  - Keine gemeinsamen Zieleinläufe für Staffeln.

## **3.14 Medien**

### **3.14.1 Allgemein**

- Die Zulassung von Medien-Vertretern und Fotografen erfolgt über den Veranstalter.
- Alle Medienvertreter sind zu akkreditieren und als solche zu kennzeichnen.
- Von allen Medienvertretern sind die notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Telefonkontakt und Mailadresse) zur Verfügung zu stellen.

### **3.14.2 Interviews**

- Individuelle Vorgaben sind durch die jeweiligen Medienvertreter einzuhalten.

### **3.14.3 Pressekonferenzen**

- Bei Pressekonferenz sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um potentielle Ansteckungen bestmöglich zu verhindern.
- Alternativ kann die Pressekonferenz auch virtuell abgewickelt werden.

## **4 Maßnahmen Wettkampfnachbereitung**

### **4.1 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen**

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte durch die teilnehmenden Personen einzuhalten:

- Information an Helfer ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich den COVID-19 Beauftragten gemeldet werden müssen.
- Vorgaben für Kontaktpersonen sind erteilt (insb. FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung)
- Besondere Hygienemaßnahmen nach Auftreten eines Erkrankungs-/Verdachtsfall sind festgelegt (z.B. kurzfristige großflächige Desinfektion verwendeter Gegenstände/Räumlichkeiten).
- Ein Isolierbereich für Erkrankungs-/Verdachtsfälle ist definiert.
- Die Verständigung der Gesundheitsbehörde (insb. über die Gesundheitsnummer 1450) und die Weiterkommunikation behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet.

Unverzügliche Kontaktaufnahme durch den COVID-19 Beauftragten mit den zuständigen Behörden, welche in der Folge die weiteren Maßnahmen koordinieren.

## **5 Teilnehmerlimit**

Kein Teilnehmerlimit vorgesehen.

Die Ausrichtung mehrere Zusammenkünfte an einem Wettkampftag ist möglich.